

# HUNDEHAUSORDNUNG

## Jugendherberge Kelbra

Liebe Hundefreunde,

wir freuen uns, dass Sie uns besuchen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns. Um den Aufenthalt für alle Gäste so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:

- ✓ Bitte denken Sie an alle Utensilien für Ihren Vierbeiner, insbesondere Napf, Lieblingsspielzeug, Kotbeutel, Schlafgelegenheit und Handtücher zur Reinigung bei schlechtem Wetter.
- ✓ Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Gäste sowie Kinder. Nicht jeder Gast ist den Umgang mit Hunden gewöhnt.
- ✓ Die Betten sind für Hunde tabu.
- ✓ Ihr Tier muss entsprechend der Gesetze haftpflichtversichert, gechippt und geimpft sein. Listenhunde (Pitbull-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, American Staffordshire-Terrier und Bullterrier, sowie Kreuzungen mit diesen Rassen) werden nicht aufgenommen.
- ✓ Auf dem gesamten Gelände der Jugendherberge herrscht Leinenpflicht.
- ✓ Hundezimmer werden nur nach Abreise gereinigt. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie bei längerem Aufenthalt etwas benötigen.
- ✓ Hunde haben ausschließlich über die Nebentür Zugang zu Ihrem Zimmer, welches sich im Untergeschoss der Jugendherberge befindet.
- ✓ Das Betreten anderer Bereiche der Jugendherberge (Speiseraum, Rezeptionsbereich, Cafeteria, weitere Gästebereiche auf anderen Etagen) sind für Hunde aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- ✓ Direkt hinter und neben dem Haus befinden sich Wald und Wiesen, die zu einem Spaziergang einladen oder sich als Möglichkeit zur kleinen Gassi Runde eignen. Nutzen Sie unbedingt einen Kotbeutel und entsorgen Sie die Häufchen, falls Ihrem Liebling aus Versehen ein Malheur auf dem Herbergsgelände passiert.

Wir behalten uns vor, bei Hunden mit Auffälligkeiten (z.B. „Angstbeißer“, „Kläffer“), sowie bei Zuwiderhandlungen gegen diese allgemeinverbindlichen Regeln zur Unterbringung von Hunden, umgehend vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Des Weiteren werden bei überdurchschnittlicher Verschmutzung des Zimmers oder Zerstörung von Hauseigentum pauschal mindestens 50,00€, höchstens jedoch die tatsächlich anfallenden Kosten der Beseitigung des Schadens, als Entschädigung in Rechnung gestellt.

Sollten Fragen sein, steht Ihnen die Rezeption während des Aufenthaltes gern zur Verfügung.

Ihr Team der Jugendherberge Kelbra

Diese Hausordnung ergänzt die Hausordnung des Deutschen Jugendherbergswerkes und der Jugendherberge Kelbra in ihrer aktuellen Fassung.

